

Ueber den Enterigowe oder Derve mit Grindiriga, Scapefeldun und Graffschaft Lavesloh 335. Alte Gerichte in demselben 340.

XI. Archidiaconat Lubbek 345. Archidiacone 346. Die Kirchen: Rahden 346. Wehden 347. Alwebe 348. Dielingen 349. Holzhausen, Barthausen 351. Wolmerdingen 352. Schnathorst, Bergkirchen 353. Wörninghausen, Oldendorf 354.

Außerdem folgende Kirchen und Capellen: Rintorf 355. Wimmer 356. Burlage, Lemförde 357. Brodum, Wagenfeld, Lebern 359. Lubbek 360. Hülthorst, Gehlenbeck 361. Blasheim, Kirchlegern, Quernheim 362. Haltem, Obermehnen, Dorf Quernheim, Häver, Kemerloß, Twiehausen, Sundern, Niedermehne, Reineberg 363. Marl, Rabber, Rettelstädt, Frothheim, Ikenstädt, Ströhen 364.

XII. Archidiaconat Rehme 366. Archidiacone 366. Die Kirchen: Rehme 367. Eidinghausen, Gohfeld 368. Baldorf 369. Wehrendorf 370. Mennighüffen, Belthelm 371. Hohenhausen 372. Holzhausen, Holtrup 373. Westereißberg, Eisbergen, Apenhusen 374.

Außerdem folgende Kirchen und Capellen: Blotho, Capelle auf der Burg, Löhne 375. Hausberge, Haus zum Berge 376. Die Antoniuscapelle, Kloster Segensthal 377. Fülme, Lohfeld 380.

Ueber den Lubbekowe 380. Alte Gerichte in demselben 380.

Anhang. 386. I. Die Hauskirchen und Capellen im Fürstenthum Minden 386. II. Reihenfolge der Bischöfe von Minden 386. III. Die Mindener Dompröpste 389. IV. Die Mindener Domdechanten 392. V. Die Pröpste des Bonifaciusstifts zu Hameln 394. Urkunden und Regesten 396. Einige Fragen 401. Zusätze und Berichtigungen 407. Druckfehler 410.

Das von Carl dem Großen um das Jahr 800 gegründete Bisthum Minden, welches aus der im J. 780 in jener Gegend errichteten Missions-Station hervorging ¹⁾, lag im Herzen Sachsens, in Engern, und breitete sich an beiden Ufern der mittlern Weser aus, im Norden von den Diöcesen Bremen und Verden, im Osten von Verden und Hilbesheim, im Süden von Paderborn, und im Westen von Paderborn und Osnabrück begrenzt.

Im Umfange desselben werden die alten Gaue Liliti, Asterburg, Buck, Scapefeldun, Lubbekowe, Marstem, Selessen, Enterigowe oder Derve, der Weserstrich Leseringen, die Graffschaft Lavesloh, Grindiriga, Loingo und RUTHWIDE genannt, über welche in Anschluß an die Beschreibung der einzelnen Archidiaconate des Bisthums Minden Einiges gesagt werden soll.

Da wir die Stiftungsurkunde des Bisthums Minden nicht kennen, mithin auch die ihm angewiesenen Grenzen nicht, so vermögen wir diese nur durch die Benützung der bekannten Grenzurkunden der Bisthümer Hilbesheim, Bremen und Verden, — soweit es diese berührt —, besonders aber durch die urkundliche Nachweisung der Grenzparochien Mindens wie der benachbarten Diöcesen festzustellen.

¹⁾ Vgl. Böttger, Einführung d. Christenthums in Sachsen S. 45—52.

Indem wir dies im Nachstehenden versuchen, können wir uns, was die Grenzen der Bisthümer Hildesheim, Bremen und Verden betrifft, größtentheils an die gründlichen Forschungen Lünkel's (Ältere Diocese Hildesheim), von Hohenberg's (Diocese Bremen und Verdener Geschichtsquellen II.), von Bennigsen's (Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1863) und von Hammerstein's (Bardengau) anschließen, wenn wir auch in einzelnen Punkten von ihnen abweichen zu müssen glauben. Was aber die Grenzen gegen Paderborn und Osnabrück betrifft, wofür keine Urkunden vorliegen, so konnten dieselben nur unter Benützung der Archidiaconatverzeichnisse durch urkundliche Ermittlung der Grenzparochien festgestellt werden, was namentlich gegen Osnabrück seine Schwierigkeiten hat.

Aber auch da, wo Grenzmerkmale angegeben sind, haben wir es nicht für überflüssig gehalten, die Grenzparochien zu ermitteln, und die zu jeder derselben gehörigen Ortschaften zu nennen, um den Weg zu zeigen, wo die bis jetzt noch nicht entdeckten Grenzmale zu suchen sind, und es dürften hier alte Amtslagerbücher, Schnebezüge, sowie Vermessungskarten einzelner Ortschaften, welche dem entfernt Wohnenden nicht zugänglich sind, noch manchen ungeahnten Aufschluß geben, wie von Hohenberg, und von Hammerstein dadurch in den Stand gesetzt worden sind, einzelne dunkle Punkte aufzuhellen.

Indem wir nun im Nachstehenden zuerst die Grenzparochien Mindens und seiner Nachbarrsprengel mit den zu ihnen gehörigen Ortschaften urkundlich nachweisen, sodann sämtliche Orte zwischen welchen darnach die Grenze hindurchgeht, nennen, und endlich die in den Hildesheimer, Bremer und Verdener Grenzurkunden angegebenen Grenzmale besprechen, beginnen wir am Vogler, einem kleinen, im Braunschweigischen Amte Wickenfen belegenen, Waldgebirge, das mehrfach als Grenzpunkt von Hildesheim bezeichnet ist.

A.

a. Minden.

Holenberg, mit einer Capelle, jetzt in die Klosterkirche zu Amelungsborn eingepfarrt, dicht am Vogler, und das wüste Nienhagen. — Den Zehnten beider indagines bekennet Graf Albert von Everstein vom Mindener Bischofe zu Lehen getragen zu haben, und trägt diesem andere Güter zu Lehen auf, als er die genannten Zehnten dem Kloster Amelungsborn verkauft¹⁾.

Kirchbrack mit Westerbrack, Buchhagen, Breitenkamp und Heinrichshagen. — Bischof Otto von Minden bestätigt 1397 eine Altarstiftung in der dortigen Kirche²⁾.

Dielmissen oder Diabelmissen ist jetzt mit der Pfarre zu Hunzen vereinigt. — Die Preuß. Regierung zu Minden übt das Patronatrecht über die Pfarre — ein Beweis, daß dasselbe dem Bischofe oder dem Domkapitel zustand. Den Zehnten daselbst trugen die Edelherrn von Homburg vom Mindener Bischofe zu Lehen³⁾.

Hunzen, jetzt mit Dielmissen verbunden, hatte früher eigene Pfarrer. — Bischof Ludwig von Minden bestätigte 1355 einen Vertrag des Pfarrers Alexander zu huntzenhosen Mindensis diöcesis⁴⁾.

Halle mit Dohnsen, Linse, Luchsfeld, Kreipke, Wegenen und Thran. Die 3 erst genannten Orte haben Capellen. — Bischof Otto von Minden incorporirte 1269 ecclesiam in

¹⁾ Falke, trad. Corb. p. 854. Würdtwein, Subs. dipl. VI. p. 356.; v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein. II. B. S. 25—28. Lünkel, (Ältere Diocese Hildesheim S. 32. Anm. 10) rechnet Holenberg fälschlich zu Hildesheim, und von Hohenberg (Urkunden des Klosters Walsrode S. 305. Anm. 21) irrt, wenn er diese Orte im Kirchspiel Giltten zu finden glaubt.

²⁾ Würdtwein, Nova Subs. dipl. XI. p. 320.

³⁾ v. Spilcker, Everstein II. B. S. 477.

⁴⁾ v. Hohenberg, Urk. des Klosters Walsinghamen. S. 61. 62.